

Pressemitteilung

Pressereferat

der Landeshauptstadt Wiesbaden Schlossplatz 6 · 65183 Wiesbaden E-Mail: pressereferat@wiesbaden.de http://www.wiesbaden.de/presse

2. Oktober 2019

Gesundheit, Homepage

Ausfall der Belehrung nach Paragraf 43 des Infektionsschutzgesetzes

Am Freitag, 11. Oktober, 8.30 bis 11.30 Uhr, und am Mittwoch, 16. Oktober, 14 bis 17 Uhr, finden keine Belehrungen nach Paragraf 43 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) im Gesundheitsamt Wiesbaden statt.

Außerdem werden im Oktober 2019 keine Auslandsbelehrungen durchgeführt. Diese finden in der Regel immer donnerstags mit Terminvergabe statt.

Fragen werden gerne telefonisch, (0611) 312828, oder über belehrungenifsg@wiesbaden.de beantwortet.

+++